



SCHWEIZER
TIERSCHUTZ STS



STIFTUNG FÜR DAS
TIER IM RECHT



sentience politik für tiere



An die Mitglieder der Kommission
für Wirtschaft und Abgaben
des Nationalrates (WAK-N)

Zürich, 31.10.2025

Ablehnung der Motion Müller (25.3231): Anpassung der RAUS-Bestimmungen im Sinne von Umwelt und Tierwohl

Kurzbeschreibung:

Die Motion fordert, dass die bauliche Vorgabe im RAUS-Programm, wonach mindestens eine Seite der Auslauffläche bis zum First offen sein muss, gestrichen wird. Damit sollen auch vollständig umschlossene Innenlaufhöfe («Indoor-Ausläufe») als RAUS-konform gelten.

Der Motions-Titel verspricht eine Verbesserung der Situation für Umwelt und Tierwohl. Leider ist genau das Gegenteil der Fall. Der Titel ist somit irreführend.

Position der unterzeichnenden Organisationen: Ablehnung

Begründung:

- **Verlust der Grundidee des RAUS-Programms:**
RAUS steht für «Regelmässiger Auslauf ins Freie». Die Motion würde diese Grundidee untergraben, indem sie Indoor-Ausläufe zulässt, die faktisch weder Zugang ins Freie noch die Reizanreicherung eines Auslaufs bieten. Die Differenzierung zu BTS wäre nicht mehr ausreichend gegeben.
- **Rückschritt für das Tierwohl:**
Das Tierwohl ist ein zentrales Anliegen der Schweizer Bevölkerung. Eine generelle Lockerung der RAUS-Anforderungen gefährdet dieses schweizweit. Tiere brauchen Zugang zu natürlichem Licht, frischer Luft und Raum zur Bewegung. Ein Innenlaufhof mit geschlossenen Seiten schränkt diese natürlichen Bedürfnisse ein.
- **Unverhältnismässige Förderung:**
RAUS-Beiträge sind deutlich höher als BTS-Beiträge und die Bevölkerung erwartet entsprechend, dass der Mehrwert fürs Tierwohl signifikant ist. Eine Förderung für Indoor-Ausläufe wäre nicht mehr gerechtfertigt und würde die Glaubwürdigkeit einer tierfreundlichen Landwirtschaft untergraben.
- **Zweifelhafte Argumentation zur Tiergesundheit:**
Der behauptete gesundheitliche Vorteil durch geschlossene Seiten ist nicht belegt. Im Gegenteil: Bewegung, frische Luft und Sonnenlicht fördern die Gesundheit und Widerstandsfähigkeit nachweislich. Das Argument der Zugluft ergibt keinen Sinn, da Zugluft nicht durch eine einzelne offene Seite entstehen kann.
- **Ammoniakemissionen als Scheinargument:**
Die Motion führt Ammoniakemissionen als Begründung an, obwohl diese sowieso primär durch die Dachöffnung entweichen und in Innenlaufhöfen generell ein deutlich grösseres Problem darstellen als beim Auslauf auf eine Weide. Mehr Tierwohl hat in der Regel auch eine positive Wirkung auf die Umwelt.

Die Motion Müller geht auf **spezifische Situationen einzelner Betriebe** – mehrheitlich im Kanton Luzern – zurück. Die unterzeichnenden Organisationen anerkennen die herausfordernde Situation derjenigen Landwirte und Landwirtinnen, die jetzt bauliche Anpassungen machen müssen. Diese Einzelfälle verdienen eine sorgfältige Prüfung – **rechtfertigen jedoch keine generelle Lockerung der RAUS-Vorgaben für alle Betriebe** in der Schweiz.

Wir bitten Sie ihrem Rat die Ablehnung der Motion zu empfehlen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Im Namen der unterzeichnenden Organisationen:

Schweizer Tierschutz STS

Philipp Ryf
Leiter Politik



Pro Nutztier

Silvia Kleiner
Vorstandsvorsitzende



Pro Natura

Marcel Liner
Leiter Agrarpolitik



Stiftung für das Tier im Recht (TIR)

Sibel Konyo
Rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin



KAGfreiland

Chiara Augsburger
Leiterin Fachbereich artgerechte Tierhaltung



Sentience – Politik für Tiere

Naomi Rey
Co-Geschäftsleiterin



VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz

Sarina Gerber
Policy Officer



SCHWEIZER
TIERSCHUTZ STS



pro natura

STIFTUNG FÜR DAS
TIER IM RECHT

KAGfreiland
für Kalb, Schwein, Huhn & Co.

sentience politik für tiere



Tierschutz.
Weltweit.